



Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler



Fachschule für Altenpflege

Berufsbildende Schule
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: (0 26 41) 9464-0
Fax: (0 26 41) 9464-64

E-Mail: info@bbs-ahrweiler.de
WWW: www.bbs-ahrweiler.de

Ziel

Die Fachschule für Altenpflege vermittelt zusammen mit den Trägern der fachpraktischen Ausbildung Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Dauer

Die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 3 Jahre. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Der Anteil der praktischen Ausbildung überwiegt.

Der Unterricht wird in der Fachschule Altenpflege erteilt. Die praktische Ausbildung wird in Einrichtungen der Altenpflege vermittelt. Der theoretische und praktische Unterricht in der Fachschule Altenpflege umfasst mindestens 2100 Stunden. Der Stundenumfang der praktischen Ausbildung beträgt 2500 Stunden. Die Auszubildenden der Altenpflege und Altenpflegehilfe werden im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam unterrichtet, da die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres identisch sind. Der Unterricht an der Fachschule für Altenpflege findet an 2 bzw. 3 Unterrichtstagen statt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate

Verkürzung der Ausbildung

Auf Antrag kann die Ausbildung unter den Voraussetzungen nach §7 Abs.1 und 2 (AltPflG) um 1-2 Jahre verkürzt werden.

Zugangsvoraussetzungen

- Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein anderer gleichwertiger Bildungsabschluss
- Hauptschulabschluss und
 - Abschluss einer mind. zweijährigen Berufsausbildung **oder**
 - Abschluss als Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer oder
 - Abschluss als Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer
- die Vorlage eines Ausbildungsvertrages
- ein Gesundheitszeugnis

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Schriftlicher Teil der Prüfung

- 3 Aufsichtsarbeiten aus 3 festgesetzten Lernfeldern
- Dauer: 120 Minuten je Aufsichtsarbeit

Mündlicher Teil der Prüfung

- erfolgt in 3 festgesetzten Lernfeldern
- Einzel- oder Gruppenprüfung
- Dauer: max. 10 Minuten je Lernfeld

Praktischer Teil der Prüfung

Die Prüfungsaufgabe besteht aus:

- der schriftlichen Ausarbeitung der Pflegeplanung
- der Durchführung der Pflege einschließlich Beratung, Betreuung und Begleitung eines alten Menschen
- der abschließenden Reflexion

Bestehen der Prüfung

Jeder Prüfungsteil (schriftlich, mündlich, praktisch) muss mit mindestens ausreichend bewertet werden.

Erlaubnis

Die Berufsbezeichnungen „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ dürfen nur Personen führen, denen die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn die antragstellende Person die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat.

Anmeldezeit

01. Februar - 01. März eines jeden Jahres

Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular, **beglaubigte** Zeugnisfotokopie

